



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 06

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagennummer:	.../2022	
Datum:	05.12.2022	
Federführend:	Bürgermeister/ Hauptamt	
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	13.12.2022	Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

Bezeichnung der Vorlage:	Verteilung Preisgeld „Landmusikort 2022“ i. H. v. 5.000 EUR
Gesetzliche Grundlage/-n:	Hauptsatzung
Beschluss:	Der Posaunenchor Dittersbach erhält für sein Projekt „Mobile Veranstaltungstechnik“ einen Zuschuss aus dem Preisgeld in Höhe von 2.666,40 EUR. Die verbleibenden Mittel kann der Bürgermeister bis zum 31.12.2022 gemäß den Bestimmungen zum Preisgeld an ortsansässige Chöre und Musikvereine verteilen. Über die Verteilung soll im Hauptausschuss berichtet werden.
Begründung:	<p>Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist durch den Deutschen Musikrat als „Landmusikort des Jahres 2022“ ausgezeichnet worden. Dotiert ist der Titel mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR, welches für öffentliche musikalische Projekte im Gemeindegebiet zu verwenden ist.</p> <p>Der Posaunenchor hat aus diesen Mittel einen Anteil von 2.666,40 EUR beantragt. Damit soll der Eigenanteil des Projektes „Mobile Veranstaltungstechnik“ finanziert werden. Angeschafft wurden unter anderem eine mobile Bedachung und Bestuhlung, Zeltsysteme und Beamertechnik. Das bereits nachgewiesene Ausgabevolumen des geförderten Projektes beläuft sich auf 12.341,62 EUR.</p> <p>Das verbleibende Preisgeld soll durch den Bürgermeister in eigener Verantwortung an ortsansässige Chöre und Musikvereine verteilt werden. Die vorhandenen Vorstellungen und Anträge werden momentan ausgewertet.</p>
Anlage/-n:	Kooperationsvereinbarung Deutscher Musikrat (nö)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)